Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 67 (1971)

Heft: 1/3: Beiträge zur schweizerischen Volkskunde im 19. Jahrhundert : Festgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu ihrem 75jährigen Bestehen = Traditions populaires suisses au 19e siècle : publication de la Société suisse des Traditions populaires à l'occasion de son 75e anniversaire

Artikel: Texte zur schweizerischen Volkskunde des 19. Jahrhunderts von zeitgenössischen Autoren

Autor: Meyer, Johann Jakob

Kapitel: Aus : Land, Volk und Staat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schon nicht mehr gänzlich vom Fabrikverdienst abhängig sind. Viele benutzen auch die Ersparnißkassen und legen sich auf die Zeit der Noth ein kleines Kapital zurück. Gewiß, die meisten schweizerischen Fabrikarbeiter sind nicht zu vergleichen mit jenen Fabrikarbeitern in England, von deren trauriger Lage man oft so schreckliche Schilderungen vernimmt. Das Verhältniß zwischen Fabrikherren und Fabrikarbeitern ist in der Schweiz mit Freundlichkeit verbunden. Der Fabrikherr ist selten ein stolzer und harter Mann, der seine Arbeiter nur als Sklaven und Werkzeuge betrachtet, sondern er erkennt in denselben seine Vaterlandsgenossen und selbst freie Mitbürger. Der Arbeiter, zumal der tüchtige und fleißige, ist in keiner persönlichen Abhängigkeit von dem Fabrikherrn, denn es fällt ihm nicht schwer, anderwärts wieder Anstellung zu erhalten.

Möge Gott die schweizerischen Fabrikherren vor Geiz, Härte und Rücksichtslosigkeit bewahren und ihren Unternehmungen Gedeihen schenken! Möge er den Fabrikarbeitern den Sinn für Treue, Fleiß, Sparsamkeit, gute Sitten und Frömmigkeit geben! Alsdann kann das Fabrikwesen ein Segen des Volkes sein und bleiben.

Aus: Land, Volk und Staat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

von *Johann Jakob Meyer*

Johann Jakob Meyer kommt 1799 in Horgen am Zürichsee zur Welt, wo er seine frühere Kindheit verbringt. In dieser ländlichen Umgebung wird bei ihm bereits in jungen Jahren das Interesse an der Natur geweckt. In seinem 10. Altersjahr zieht die Familie nach Zürich, was ihm ermöglicht, das Gymnasium zu besuchen. Seine Studien absolviert er in Jena und Paris. Bezeichnend für seine vielseitige Begabung ist, dass er zuerst Theologie, dann Philosophie studiert, sich 1827 in Basel für Philosophie habilitiert. Seine später in grösserer Zahl verfassten Schriften sind einem völlig andern Gebiet, dem der Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz, gewidmet.

Meyer hat ein wenig anpassungsfähiges Wesen, was ihn immer wieder in Konflikt mit seiner Umgebung bringt. So nimmt er nach einem Zerwürfnis in Basel 1830 die Stelle eines Professors an der Kantonsschule Chur an, sieht sich auch dort, nach achtzehnjährigem erfolgreichem Schuldienst, gezwungen, die Stelle zu verlassen, da er sich politisch mit der Regierung überworfen hat. Zurzach übergibt ihm darauf eine Lehrstelle an der Bezirksschule, wo er bis zu seinem Tode 1865 unterrichtet.

Die vorliegenden Auszüge sind dem Band «Land, Volk und Staat der Schweizerischen Eidgenossenschaft», erschienen 1861 in Zürich, S. 278–287 und S. 337–339, entnommen. Seine aggressive, sozialkritische Haltung, dazu sein Verständnis für die Interessen des breiten Volkes geben ihm die Möglichkeit einer anschaulichen Schilderung der Zustände in der Schweiz zu seiner Zeit. A.S.

Quellen: HBLS; ADB; Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818–1835 (Basel 1959), 75, 184f.

Schweizerische Volksfeste

Der Freistaat begünstigt die freieren Bewegungen des Volkes, weil sie für ihn sind, was für den Körper der ernährende und erneuernde Kreislauf des Blutes. Nationale *Volksfeste*, welche vaterländisches Wesen zu heben und das nationale Bewußtsein bis in die untersten Schichten der Bevölkerung zu wecken und zu erfrischen geeignet sind, waren daher von jeher gewissermaßen ein Vorrecht freier Staaten. Die Schweiz zählt solcher Feste viele, welche rechte Licht- und Glanzpunkte im Leben ihres Volkes sind. Eines derselben ist ein althergebrachtes Landwirthschaftsfest von eigenthümlichem Charakter, an welches sich in neuerer Zeit ähnliche angereiht haben, andere werden durch den Gedanken an das gemeinsame Vaterland vergeistigt und gehoben und rufen dem Volke zu: bleibe, wie der Adler den Alpen, der Heimat treu. Sie sind theils geschichtliche Erinnerungsfeste und werden nur nach langen Zeiträumen gefeiert, theils kehren sie öfter und regelmäßig wieder und dienen entweder , wie die Spiele des alten Griechenlands, zur Verherrlichung der Kraft und Gewandtheit der Jugend und des Mannesalters, oder belohnen die Kunstfertigkeit in der Handhabung der nationalen Feuerwaffe, oder zeigen, was für Kräfte die Schweiz im Kunst- und Volksgesang besitzt, oder stellen endlich im Waffenspiel des Knaben die Vertheidigung des Vaterlandes als Neigung und Pflicht jedes Schweizers vor Augen.

Die *Winzerfeste* von Vivis sind berühmt und von jeher stark besucht gewesen. Schon die Römer pflanzten im Ryfgelände (la Vaux) Wein, später hatten die lustigen Mönche von Hautcreton hier Weinberge angelegt, veranstalteten ihren Winzern von Zeit zu Zeit kleine Feste, wobei Umzüge mit Kränzen und Winzergeräthe gehalten und Lieder im Patois gesungen wurden. Als die Winzer sich dann in eine Zunft (Abbaye des Vignerons) zusammenthaten, feierten sie in guten Weinjahren das Fest mit größerem Luxus und verliehen ihm eine mythologische Maske, so daß dasselbe schon am Ende des vorigen Jahrhunderts sich eines großen Rufes erfreute. In unserem Jahrhundert wurde es 1819, 1833, und, unter einem Zuflusse von 50000 Fremden, 1851 gefeiert. Alle Zweige des Landbaues in prachtvollen Festgruppen darzustellen und dadurch die Segnungen zu verherrlichen, welche der Ackerbau und die verwandten agrikolen Zweige dem Lande und Volke bringen, ist der Zweck des Festes. Gewöhnlich werden die vier Jahreszeiten mit allen ihren Arbeiten und Freuden in vier großen Gruppen, an ihrer Spitze Flora, Ceres, Bachus, dargestellt, welche in feierlichen Umzügen und in reichem Wechsel von Tänzen und Gesän-

gen sich durch die Stadt bewegen und damit auf dem Marktplatze symbolische Darstellungen verbinden. Des Festes Kern – eine treffliche, nachahmenswerthe Idee – ist die ehrenvolle Krönung und Beschenkung solcher Winzer, welche während einer Reihe von Jahren in fleißiger, einsichtiger Kultur des Weinstockes und in gutem Haushalte sich ausgezeichnet haben. – Ähnliche landwirthschaftliche Feste werden abwechselnd in verschiedenen Städten gefeiert. Bei demjenigen in *Bern* am 3. Oktober 1857 machte nach Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung einen Hauptakt aus der Festzug mit seinen landwirthschaftlichen Schaustücken, volksthümlichen Kostüms und ebenso prächtigen als reizenden Allegorieen des Gartenbaus, des Hanf- und Flachsbaues, der vier Jahreszeiten, des Wiesen- und Weinbaus, der Obstbaumzucht und der Alpenwirthschaft. Der ganze Festzug bildete ein originelles Ganze, welches in allen seinen individuellen Erscheinungen und Attributen den Charakter von Land und Volk trug.

Andere Feste sind in ihrer naturwüchsigen Frische dem Schweizer ausschließend eigenthümlich, es sind die *Schwingfeste*, welche von den Sennen im Berner-Oberlande, Entlibuch, Emmenthal und in Obwalden am liebsten auf freier, grüner Alp gehalten werden. Das Schwingen wird von ihnen förmlich als Kunst betrieben und hat seine eigenen Gesetze und Regeln. Falsche Wendungen und unredliche Rücke sind streng verpönt. Berühmte Schwingfeste wurden früher (1805 und 1808) in Gegenwart einer großen Menschenmenge zu Unspunnen auf dem Bödeli gehalten, die Obwaldner feiern ihren «Schwinget» gewöhnlich auf der zu Lungern gehörigen Breitenfeldalp, oder mit den Bernern auf der Alp Kaiserstatt, die Entlibucher beim Dorfe Flühli u. s. w. Wird ein Schwingfest gehalten, so strömen unter Gesang und Jodeln sonntäglich geputzte Männer, Jünglinge und Mädchen auf dem Festplatze zusammen und bilden um einen freien, ebenen Rasenplatz einen dichtgedrängten Ring, heiter und gespannt auf den Augenblick wartend, wo die Schwingerpaare, nach einander von den Kampfrichtern gerufen, die Proben ihrer originellen Kunst und gewaltigen Kraft ablegen werden. Je zwei kräftige, einander ebenbürtige junge Männer, bis auf die Schwingerhosen und das Hemd entkleidet, treten in den Kreis, reichen sich die Hand und versprechen sich ehrlichen Kampf und ehrliche Freundschaft, wie er auch ausfalle. Jeder ergreift mit der einen Hand den Schwinggürtel, mit der anderen das eine Bein der Schwingerhose des Gegners, dann treten die Kämpfer mit gespreizten Beinen so weit aus einander, daß sie, Schulter gegen Schulter gestemmt, ganz schief gegen einander liegen. Eine Weile

lang sondirt durch Wiegen und Rücken Einer die Stellung des Andern und sucht seine Kraft zu messen und während das Drängen und Rükken kürzer, markiger wird, werden Scheinbewegungen versucht, ein gewohnter Druck probirt. Aber der Gegner ist auf der Hut, jeder Schwung hat seinen sichernden Gegenschwung, jeder Ruck seine Parade. Wie mit eisernen Klammern an einander gefesselt, stehen die Männer da; bei scheinbar geringer Bewegung schwellen die Adern fast bis zum Zerspringen, Schweiß liegt in allen Poren, schweres Athmen zeugt von der ungeheuren Kraftentwicklung. Plötzlich, wie der Blitz, faßt der Eine den Andern an den Oberschenkeln, reißt ihn gegen sich, hebt ihn gradaus hoch in die Luft und wirft ihn der Länge nach auf den Rücken, daß es dröhnt. Er ist Sieger, wenn nach dem Ausspruche der Kampfrichter alles regelrecht gegangen ist, ihn ehrt Gejauchze und Händedruck, schallendes Gelächter überschüttet dagegen den Besiegten. Haben alle Paare ihre Gänge gemacht, so folgt dem Schwingen oft noch das Steinstoßen und nach diesem wird der Tag zum allgemeinen Landesfeste. – Jeder Schwinget zeigt deutlich, was für eiserne Arme die Schweiz noch zu Schutz und Trutz besitzt. Wenn in der Schlacht von Murten die Entlebucher und Berner-Oberländer die eidgenössischen «Büchsen» mit gewaltigen Armen über den Graben vor der Front der Burgunder hoben, so vermöchten in ähnlichen Fällen ihre Söhne auch heute noch das Gleiche.

Verwandt mit den Schwingfesten sind die schweizerischen *Turnfeste*, erhalten aber vor jenen dadurch eine höhere Bedeutung, daß Jünglinge aus den entferntesten Gauen der Eidgenossenschaft sich unter dem gemeinsamen Banner mit dem weißen Kreuze im rothen Felde versammeln und im Bewußtsein, Söhne *eines* Vaterlandes zu sein, den Bund der Jugendfreundschaft schließen oder erneuern. Jahrelange Übungen gehen der Theilnahme an diesen Wettkämpfen voran, Übungen, welche vor Weichlichkeit und abgestumpfter Willenskraft bewahren, dagegen zu einem vollkräftigen Körper lebensfrohe Heiterkeit, Frische der Denkkraft und Thatenlust gesellen. Der Wettkampf, an welchem nur die ausgezeichnetsten Turner Theil nehmen, findet am zweiten Festtage statt und dauert, mit kurzer Unterbrechung, von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr in allen verschiedenen Übungen der Turnkunst, in deren Kreis in neuester Zeit auch das nationale Schwingen gezogen worden ist, und wird von Kampfrichtern, älteren geübten Turnern, aufmerksam überwacht, welche am Schlusse der Übungen ihre Beobachtungen austauschen und die Reihenfolge bestimmen, nach welcher den geübtesten Turnern die Preise zuerkannt werden. Die 5 bis 6 ersten Turner werden als Sieger bekränzt und können sich

aus den von schöner Hand gefertigten Festgaben auswählen, was ihnen gefällt, von den übrigen Turnern werden so viele öffentlich genannt, als Festgaben noch vorhanden sind. Hierauf kehrt der Festzug, die eidgenössische den Vereinsfahnen, die bekränzten Turner den übrigen voran, unter Musik und Gesang vom Turnplatz zum Festmahl, wo unter munterem Gespräch, unter Singen und Toastiren der Abend verbracht wird. Diese Turnfeste sind Volksfeste, indem jedesmal zahlreiche Zuschauer jedes Standes, Alters und Geschlechtes lebhaften Antheil an diesen Wettkämpfen nehmen, sich erfreuend an der Gewandtheit und Ausdauer, die sich da offenbart, und stolz auf dieses vollkräftige jugendliche Leben, das sich jetzt zwar noch selber genügt, bald aber auf die eine oder andere Weise dem Vaterlande zu dienen berufen ist.

An die Turnfeste schließen sich die *Kadettenfeste* an, indem die schweizerische Jugend der mittleren und höheren Schulen in den meisten Kantonen nicht bloß im Turnen, sondern auch im Waffenhandwerke, zu dem sie einen angeborenen Trieb zeigt, geübt wird. Die Schulfeste, welche jährlich gefeiert werden, bestehen daher an vielen Orten aus einem Turn- und einem Kadettentag (einem kleinen Feldmanöver). Häufig werden zu einem solchen Feldmanöver auch die Kadetten benachbarter Schulen eingeladen, wodurch die Freude der Jugend und die Bedeutung des Festes erhöht wird. Das erste bewaffnete Knabenkorps, dem wir in der Geschichte begegnen, begleitete, 400 Mann stark, den Schultheißen Niklaus von Scharnachthal und die Räthe von Bern bis Bümplitz, als diese nach der Eroberung der Waadt im Jahre 1475 die von Luzern zu sich luden, und Thränen der Freude flossen von den rauhen Wangen der befreundeten Krieger, als die zierlich bewaffneten Knaben ihnen in kindlichen Reimen ihren Willkomm zuriefen. Seit etwa 80 Jahren wurden die Kadettenkorps allgemeiner und wurzelten namentlich im Kanton Aargau, wo außer der Kantonsschule jede Bezirksschule ein wohlgeübtes Korps besitzt, am tiefsten ein. In neuester Zeit wetteifert Zürich mit Aargau. Dieß rief größere Kadettenfeste ins Leben. So hielten, um einige derselben zu erwähnen, die Kadettenkorps des Kantons Bern seit 1824 sehr fleißig gemeinsame Übungen, im Jahre 1846 feierten die Kadetten der verschiedenen Schulen des Kantons Aargau, 1000 Mann stark, einen gemeinsamen Waffentag zu Lenzburg, der bei Jung und Alt noch in gutem Andenken ist, und im Jahr 1851 kamen zu Baden aus dem Aargau, von Zürich und Winterthur 1560 junge Milizen mit 7 Geschützen zusammen und kämpften lebhaft um die Stellungen zwischen Wettingen und Baden; hartnäckig wurde die Brücke beim alten Kloster ver-

theidigt und endlich genommen. Das glänzendste Fest aber, das mehr als jedes frühere viele tausend Zuschauer von nah und fern herbeilockte, wurde 1856 bei Zürich gehalten. Aus den Kantonen Zürich, Aargau, St.Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Außerrhoden, Luzern, Thurgau, Glaris und Tessin hatten sich 3161 junge Krieger (Infanteristen, Jäger und Artilleristen), alle einfach und passend uniformirt, mit Musikkorps, 124 Trommeln, 18 Kanonen und zahlreichen Fahnen in dem festlich geschmückten Zürich versammelt, um, in zwei Divisionen getheilt und unter Anführung des «Kadettenvaters», des eidgenössischen Oberst Ziegler, zwischen Oerlikon und Schwamendingen das Treffen zu wiederholen, das am 4. Juni 1799 zwischen den Oesterreichern und Franzosen geliefert wurde. Das ganze Fest lief vortrefflich ab; denn die Instruktoren dieser heranwachsenden frischen Jugend sind eidgenössische oder kantonale Offiziere, welche dieselbe im Waffenhandwerk so genau unterrichten, als hätten sie Erwachsene vor sich. Dabei werden alle Kadetten, Offiziere wie Gemeine, an Strapazen und Mannszucht gewöhnt, ohne welche solche Feste zahlreicher Schaaren junger Soldaten nicht möglich wären. Sie, wie die Turnfeste, können nicht verfehlen, der Schweizerjugend das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu geben und sie schon frühe mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß sie sich zur Vertheidigung des Vaterlandes auszubilden habe.

Sehr oft, in der Regel alle zwei Jahre, kehren die *eidgenössischen Sängerfeste* wieder und werden jedesmal mit großem Glanze und unter dem Zuflusse großer Volksmassen gefeiert. Sie liefern den thatsächlichen Beweis, was für schöne Kräfte die Schweiz auf diesem Gebiete der Kunst besitzt und welcher sorgsamen Pflege sie sich überall zu erfreuen hat. Ein reger Wetteifer beseelt die einzelnen Gesangvereine, und selbst die Stadt, der ein solcher angehört, fühlt sich geehrt, wenn ihm vom Kampfgerichte einer der ersten Preise zuerkannt wird. Daher werden diese Feste ein mächtiger Hebel zur allgemeineren Verbreitung und zur Veredlung des Volksgesanges, und daher haben auch viele Kantone ihre eigenen Sängerfeste, an welchen auch diejenigen Gesangvereine Theil nehmen, die sich noch nicht stark genug fühlen, an den eidgenössischen aufzutreten.

Zu den volksthümlichst gewordenen Festen gehören die *eidgenössischen Schützenfeste*, zu welchen während ihrer 8 bis 10tägigen Dauer viele Tausende, als aktive Schützen oder als bloße Zuschauer, aus allen heimischen Gauen zusammenströmen. Vom Bauer und Handwerker bis zu den Mitgliedern der höchsten Bundesbehörden sind alle Stände bei diesen Festen vertreten. Auch das Ausland sendet seine Stellver-

treter, und auf den drei letzten zu Bern, Zürich und Stanz erschienen bekanntlich auch die Schützen der alten Hansestadt Bremen. Die eidgenössischen Schützenfeste gingen aus den kantonalen hervor, und zwar wurde das erste im Januar 1824 zu Aarau, das zweite im Jahr 1827 zu Basel gefeiert. Später kam man über eine regelmäßige Wiederkehr derselben alle zwei Jahre überein. Die Festbauten, die seit einer Reihe von Jahren immer geschmackvoller und grandioser von Holz aufgeführt werden, sind theils, wie der Schieß- und Scheibenstand und die Speisehütte, in ihrer Einrichtung durch die Natur und das Bedürfnis des Festes bedingt, theils dienen sie dazu, demselben äußeren Glanz zu verleihen, wie namentlich der Gabensaal, in welchem die zahlreichen Festgaben, welche von Schweizern im In- und im näheren oder ferneren Auslande dem festgebenden Komité übersendet werden, auf geschmackvolle Weise zur Schau ausgestellt sind. Die Schützenfeste haben, seitdem sie gefeiert werden, nie von ihrem Reize verloren, aber es schien eine Zeitlang, als sollten sie von ihrer Eigenthümlichkeit einbüßen und abkommen von ihrem ursprünglichen Zwecke. Der Gang der geschichtlichen Ereignisse hat dies verhütet, sie sind wieder, was sie von Anfang an waren, Volks- und nicht Parteifeste, ein vorzügliches Förderungsmittel des Volks- und Nationalitätsbewußtseins. Beim gemeinsamen Male in der Speisehütte pflegen die Wogen patriotischer Begeisterung oft hoch zu gehen, wenn von der Rednerbühne an das freie, einige, starke Schweizervolk der Ruf ergeht, die Augen offen zu halten für die eigenen Zustände und Bedürfnisse und stets bereit zu sein zu beharrlichem, aufopferungsfähigem und gemeinnützigem Wirken. In neuester Zeit haben die eidgenössischen Schützenfeste einen Fortschritt auch dadurch gemacht, daß sie dem raffinirten Standschießen durch Einführung von Feldschützengesellschaften entgegenwirken und die Nationalwaffe, den Stutzer des Scharfschützen, zu den ihm vor dem Standstutzer gebührenden Ehren bringen; denn auch das ist ja ein Zweck des Festes; den thatsächlichen Beweis von der Wehrhaftigkeit und von der Kunstfertigkeit des Schweizers in der Handhabung dieser Waffe zu zeigen. Die sämmtlichen Schützengesellschaften der Schweiz zählten 1860 gegen 30000 Mitglieder.

Andere Feste endlich sind *ächt geschichtliche*, nur nach langen Zeiträumen wiederkehrende, wie sie namentlich Zürich und Bern im Gefühle ihres Glückes und ihrer innigen Verbindung mit der Eidgenossenschaft in den Jahren 1851 und 1853 zur Erinnerung an ihren Eintritt in den Bund der Waldstätte gefeiert haben. Glockenklang und Kanonendonner rief die zahllosen, festlich geschmückten Volksmassen

an den Festort, wo zu ihnen von kantonalen und eidgenössischen Behörden warme, treue und begeisterte Worte gesprochen wurden, die in den freudig bewegten Gemüthern einen empfänglichen Boden fanden. Vaterländische Lieder ertönten von Männerchören und Instrumentalmusik, toastreiche Mittagsmale folgten beiden Festen, und den Schluß machten großartige historische Festzüge, welche die Hauptmomente der Geschichte beider Städte, wie in einem Dichtergebilde, vorüberführten. – Zu den geschichtlichen Festen gehört auch die Fahrtfeier der Luzerner und Glarner, die zur dankbaren Erinnerung an die siegreichen Schlachten von Sempach und Näfels alljährlich begangen wird.

Der Eindruck, den jedes der geschilderten Feste macht, ist ein eigenthümlicher, jedes spricht zum Volke auf andere, alle aber auf eindringliche Art. Wir möchten keines derselben missen, da sie alle geeignet sind, den kräftigen Volksgeist stets aufs neue zu erfrischen und zu heben.

Industrie und Handel[1]

Die *Landwirthschaft*, verbunden mit der Viehzucht, die *Industrie* und der *Handel* sind die drei schöpferischen Triebkräfte des Nationalreichthums, von denen keine für sich allein alles Interesse absorbiren darf. Denn wenn irgendwo, so sollen in der Republik alle menschlichen Richtungen sich frei und fröhlich entwickeln können und jedem Berufe die Geltung zu Theil werden, die ihm neben den anderen gebührt. Wenn in unseren Tagen die industrielle und merkantilische Entwickelung des Volkes als der ausschließliche Träger der materiellen Wohlfahrt begünstigt wird, so kann diese einseitige Tendenz nur nachtheilig auf die Förderung der agrikolen Interessen einwirken und muß eine Geringschätzung derselben absetzen, die sich auf die Länge selbst wieder zu Ungunsten des Volkswohlstandes rächen wird und in keinem Falle die lebenskräftige Entwicklung der Schweiz fördert. Sicherlich ist die außerordentliche Bedeutung der Industrie in einem Lande wie die Schweiz, und zu einer Zeit, wo der Verkehr die Losung des Lebens ist und der Austausch auf allen Gebieten stattfindet, hoch anzuschlagen, allein die Bodenproduktion, als die ungleich solidere, stätigere, näher liegende Nahrungsquelle des Volkes, ist einer gesunden und kräftigen Entwickelung im gleichen Grade bedürftig.

---

[1] Da dem Verfasser die reiche Quellenliteratur über diesen Abschnitt nicht in allen Theilen zugänglich war, so erlaubte er sich, wichtige Data aus «Berlepsch's Schweizerkunde» zu entnehmen. [H. A. Berlepsch, Schweizerkunde. Land, Volk und Staat, geographisch-statistisch... dargestellt. Braunschweig 1864. (Erschien seit 1858 in Lieferungen!)]

Im mittleren und ganzen östlichen Mittellande, im französischen Jura, in und um Basel und in den Kantonen Glaris und Appenzell-Außerrhoden ist herrliches Aufblühen aller Industrie, welche sich lebensfrisch und mit großem Erfolge mehrentheils an der Hand der entfesselten Mechanik und Technik emporschwingt und Wohlstand und Bildung verbreitet. In den übrigen Kantonen dagegen, namentlich in den meisten Alpenthälern, ist von einem Verlangen, geschweige denn von einem Hasten und Rennen nach neuen Erwerbszweigen nicht im mindesten die Rede, selbst nicht im Engadin, dem es doch an Kapitalien zu industriellen Unternehmungen nicht fehlt. Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß unter den rein demokratischen Kantonen die beiden protestantischen Glaris und Außerrhoden die einzigen gewerbthätigen, fortgeschrittenen und reicheren sind, als ob die Konfession diese großen Unterschiede im Volksleben mit sich brächte. Und doch darf man nicht behaupten, daß der Katholizismus schon an sich Industrielosigkeit und Stillstand bedinge, denn das katholische Belgien beweist das Gegentheil, und der katholische Kanton Zug fängt ebenfalls an, in die Reihe der industriellen Kantone einzutreten. Immerhin aber macht sich in der Schweiz ein inneres Wechselverhältniß zwischen Protestantismus, Gewerbthätigkeit und Bildung auffallend geltend. – Das Loos der Arbeiter in den industriellen Gegenden ist ein ungleiches. In Außerrhoden, im Toggenburg und in den Gegenden, in welchen die Seidenindustrie blüht, ist die Handweberei, welche ein ausgezeichnetes Produkt liefert, in vollem Flor, und die Arbeiter leben also meist in den Familien. Im Glarnerland dagegen, in verschiedenen Gegenden der Kantone Zürich und Aargau sind zahlreiche Arbeiter von Morgens früh bis Abends spät in Fabrikgebäude eingepfercht, und da sind denn Verfall des Familienlebens und Pauperismus die Übelstände, welche eine überwiegende Baumwollenindustrie in ihrem Gefolge hat, da ist der Mittelstand, der Kern eines Volkes, nur schwach vertreten und einer ziemlichen Anzahl Begüterter und Reicher steht eine Volksmasse gegenüber, die von der Hand in den Mund lebt. Man darf indeß erwarten, daß die gesunden Volkszustände im Allgemeinen und der arbeitsame, verständige und praktische Sinn des Volkes das schleichende Gift überwinden werde. Im Kanton Glaris suchen einzelne Fabrikbesitzer gegen die Folgen des Pauperismus in humaner Weise durch Gründung von Spar-, Kranken- und Alterskassen einzuwirken, der Rohheit und Genußsucht aber, welche das Fabrikleben erzeugt, vermögen sie damit freilich keinen Damm entgegenzusetzen. In anderen Theilen des Kantons Zürich, im Toggenburg und noch einigen Bezirken, die

gleichfalls zu den eminent industriellen gehören und gleichwohl das Bild von Gegenden darbieten, welche in landwirthschaftlicher Beziehung durchaus wohl kultivirt sind, gehen Industrie und Landbau Hand in Hand miteinander, der Arbeiter ist heute Fabrikant, morgen Landbauer und seine Beschäftigung wechselt im beständigen Kreislaufe mit den Jahreszeiten. Hier erhält sich viel eher ein gesunder Mittelstand und wächst ein kräftiger Menschenschlag heran; in diesen Gegenden bringt die Industrie mit ihrem Zauberstabe alles Gute und Schöne hervor, ohne die bekannten Uebel und Leiden in ihrem Gefolge mitzuführen.

Die schweizerische Industrie hat seit einigen Decennien einen außerordentlichen Aufschwung genommen und darf vermöge ihrer raschen und allseitigen Entwickelung unter den industriellen Völkern des europäischen Kontinentes mehr und mehr auf den ersten Rang Anspruch machen. Sie verbreitet sich fast über das ganze weite Gebiet der technischen Kultur und macht in verschiedenen Zweigen dem Auslande mit entschiedenem Erfolge Konkurrenz.

Schweizerische Antworten auf Wilhelm Mannhardts Fragebogen

In der Nachfolge der Brüder Grimm bemühte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der deutsche Gelehrte *Wilhelm Mannhardt* (1831–1880) um die Erforschung germanischer Mythen und «heidnischer Alterthümer»; ihre Überreste hoffte er – wenn auch vielfach verschüttet und umgeschmolzen – in den volkstümlichen Bräuchen und Vorstellungen seiner Zeit wieder zu entdecken. In der Absicht, für seine vergleichenden Studien sichere Grundlagen zu schaffen, führte er 1865 eine grossangelegte schriftliche Befragung über «agrarische Gebräuche» und Erntesitten durch. Zu diesem Zweck verschickte er in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz, aber auch in Osteuropa, Skandinavien, Holland und Frankreich gegen 15000 Exemplare seiner «Bitte», eines Fragebogens, der zunächst fünfunzwanzig, später fünfunddreissig Punkte umfasste und den er in mehreren Sprachen drucken liess. Befragt wurden neben Lehrern, Seminaristen, Pfarrern und Gelehrten auch Gutsbesitzer und Zöglinge landwirtschaftlicher Schulen.

Auf seine «Bitte» hin erhielt Mannhardt fast 2500 Antworten, die zusammen ein überraschend reichhaltiges und genaues Bild von den Erntearbeiten im 19. Jahrhundert geben. Er verwertete diese Angaben in seinen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten über «Roggenwolf und Roggenhund» (1865), «Die Korndämonen» (1868) sowie in seinem berühmten Werk über «Wald- und Feldkulte» (1875/77).

Das gesamte Handschriftenmaterial zum Mannhardtschen Fragebogen liegt heute in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. Die aus Deutschland stammenden Antworten dienten neuerdings I. Weber-Kellermann als Grundlage für ihre umfangreiche Untersuchung über «Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts» (Marburg 1965); ihrem Werk sind die vorausgehenden Angaben über Mannhardt und seine wissenschaftliche Arbeit entnommen.